







Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder.

Zur Beachtung!

Der erste Nachtrag zu unserem Statut, gültig vom 1. Juli 1893, wurde seitens der vorgelegten Behörden genehmigt und ist — da die Generalversammlung einen bestimmten Termin für das Inkrafttreten nicht festgesetzt hatte — mit der Genehmigung in Kraft getreten. Die Mitteilung und Ausbändigung an den Vorstand der Kasse erfolgte weit später als die Genehmigung. Schwierigkeiten für die Verwaltung oder Nachteile für Kasse oder Mitglieder sind, der Natur der abgeänderten Bestimmungen nach, dadurch nicht eingetreten; wir geben deshalb auch, um der Kasse das immerhin beträchtliche Porto zu ersparen, den Nachtrag für alle Mitglieder bestimmt mit dem demnächst zur Verwendung gelangenden Jahresbericht zu verschicken.

Als wesentliche Abänderung haben wir die des § 8 Abs. 2 b hervor und bitten, dieses aufs Genaueste zu beachten. Nach den bisherigen Bestimmungen können Mitglieder, welche vor Ablauf von 13 Wochen ihrer Mitgliedschaft erkrankten, nur 13 Wochen lang das Krankengelb beziehen; diese Bestimmung bleibt bestehen und ist nur noch die folgende getroffen, daß Mitglieder, welche noch nicht 26 Wochen, jedoch mindestens 13 Wochen Mitglied sind, das Krankengelb nur 26 Wochen lang beziehen können und daß nur solche Mitglieder zum Bezug der vollen (39 Wochen Krankengelb) Unterstützung berechtigt sind, welche zur Zeit der Erkrankung mindestens 26 Wochen Mitglied waren.

Es ist sonach seitens der Herren Kassirer bei jeder Krankmeldung genau die Dauer der Mitgliedschaft (das Vorauszahlende der Beiträge die Dauer der Mitgliedschaft nicht berührt, ist wohl selbstverständlich) festzustellen und am sichersten sofort im Krankenbuch (Formular 18) der Vertreter der Unterstützungsanstalt zu machen, um Ueberschreitungen der Unterstützungsdauer zu verhindern.

Ferner machen wir noch Mitteilung davon, daß der Vorstand den von der Generalversammlung abgeänderten § 13, das Begräbnisgeld betreffend, zurückgezogen hat; der angenommene Antrag lautet: „Für Mitglieder, welche der Kasse zehn Jahre ununterbrochen steuernd angehört, soll die Kasse ein Beerdigungsgeld von I. Klasse 100 Mk., II. Klasse 90 Mk., III. Klasse 80 Mk.“ Dieser Antrag fand die Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht und ist durch den hierauf erfolgten Widerspruch, bezw. Einlegung von Rekursen hiergegen, die Verzögerung der Genehmigung fast ausschließlich entstanden. Untere Aufsichtsbehörde, die fgl. Kreisbaupolizeibehörde zu Leipzig, vertritt die Meinung, daß nach § 12 des Hilfskassengesetzes das Beerdigungsgeld nicht höher sein dürfte, als das Zehnfache des wöchentlichen Krankengelbes. Da nach § 10 Abs. 1 unseres Statuts das Krankengelb pro Woche in I. Klasse 10,50 Mk., II. Klasse 8,64 Mk., III. Klasse 7,20 Mk. betrage, so sei in Klasse II und III dieser Betrag überschritten. Der § 12 Abs. 3 des Hilfskassengesetzes lautet wörtlich: „Den Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder kann ferner eine Beihilfe gewährt werden, welche das Zehnfache der wöchentlichen Unterstützung, auf welche das verstorbene Mitglied Anspruch hatte, nicht überschreitet.“ Unser wiederholter Hinweis, daß im Hilfskassengesetz nicht vom Krankengelb, sondern von wöchentlicher Unterstützung die Rede ist, die in allen Fällen mehr als das im § 10 Abs. 1 genannte Krankengelb betrage, daß ferner überhaupt ein großer Teil der Mitglieder thatsächlich in Verbindung mit Abs. 2 des § 10 mehr Krankengelb beziehe, ist in allen Instanzen bis zur letzten Instanz ohne Erfolg geblieben. Es wurde dann dem Vorstand anbegehrt, den Antrag in der monirten Weise abzuändern, so daß dann die Sätze folgende waren: I. Klasse 100 Mk., II. Klasse 86,40 Mk., III. Klasse 72 Mk. Der Zentralvorstand konnte sich hierzu in der Ermägung, daß er einerseits von der Richtigkeit der Auslegung des § 12 des Hilfskassengesetzes seitens der Aufsichtsbehörde nicht überzeugt ist, andererseits durch die Abänderung die II. und III. Klasse schlechter gestellt würde, nicht einschließen und hat deshalb diesen Antrag ganz zurückgezogen, es der nächsten Generalversammlung überlassend, den Antrag wieder so aufzunehmen oder umzugestalten.

Der, wie schon Eingangsbemerk, bereits in Kraft getretene Nachtrag befindet sich in einigen Exemplaren im Besitz der Vorstände der Verwaltungsstellen und kann daselbst eingesehen werden. Einzelsitzende Mitglieder, welche noch vor der Verwendung des Jahresberichtes den Nachtrag wünschen, wollen Verlangen an Unterzeichneten richten.

Leipzig, den 20. Mai 1895.

P. Brandmaier, Vorsitzender. P. Städter, Kassirer.

Mitgliedschaft Stuttgart. Samstag den 1. Juni, Abends 8 Uhr. Versammlung im Gasthof zum „Hirsch“, großer Saal. Tagesordnung: 1. Bericht der Gewerkschaftskommission. 2. Ergraswahl zum Verbandsvorstand. 3. Fragekasten. — Verchiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Mitgliedschaft Berlin. Mitglieder-Versammlung Montag den 10. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, in Schmiedel's Festhalle, Alte Jakobstraße 32. Tagesordnung: 1. Bericht der Gewerkschaftskommission. 2. Ergraswahl zum Verbandsvorstand. 3. Fragekasten. — Verchiedenes. Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Mitgliedschaft Hamburg. Sonntag den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Thome, Koblhöfen 16. Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen des Verbandes. Referent: Kollege Küttens. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Mitgliedschaft Hannover. Sonntag den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Reuestr. 27. Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Rechtsanwalts Herrn Dr. Cohen. 2. Wahl des Verbandsauschusses. 3. Wahl des Gewerkschaftsvorstandes. 4. Verchiedenes und Fragekasten. Um zahlreiches Besuch bitten. Der Vorstand.

Ein gewandter Sortimenter, der auch im Kartonnagefach (Zahnstocher etc.) bewandert ist, wird gesucht. Nur absolut selbständiger und pünktlicher Arbeiter mühe ohne Unterbrechung Z 101 an die Expedition dieser Zeitung gelangen lassen. [0,80]

Leipzig.

Sonabend den 8. Juni, Abends 9 Uhr, im „Universitätseller“, Ritterstr. 71.

Öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des Buchbinder-Verbandes.

- Tagesordnung: [1,70] 1. Vortrag über die Dampfmaschine. Referent: Herr Schindler. 2. Diskussion. 3. Gesellschaftliches.

Der Einberufer. Tilsit. [1,00]

Unseren von hier scheidenden treuen Kollegen B. Bentler, J. Ludwig und H. Fergée ein herzliches Lebwohl!

Die übrigen Verbandskollegen.

Sichere Brodstelle für Anfänger!! Wegen Vergrößerung meiner Buchdruckeri (Fabrikbetrieb) und Bau eines Fabrikgebäudes will ich meine Buchbinderei und Ladengeschäft, flotestes und ältestes Geschäft am Orte, welches 14 Jahre besteht, verkaufen. Der Betrieb ist noch ganz bedeutend ausdehnungsfähig. Herren, denen an einer sorgfältigen Erteilung gelegen und die über 5000 bis 6000 Mark bar verfügen, wollen sich mit mir in Verbindung setzen. 247a [3,20]

G. A. Nahrendorf, Wilsau i. Sachsn.

Hebelschneidmaschine, Schriften, Fileten u. kl. Handwerkszeug billig zu verkaufen. 248 [0,60]

A. Linder, Stuttgart, Schubartr. 6 part.

Cartonnage-Zuschneider. Zum 1. Septbr. d. J. suchen wir einen tüchtigen jungen Mann als Zuschneider für Papierausstattung, Schachteln, welcher sehr verlässlich und willig ist und auch etwas Selbständigkeit hat. Angebote mit Zeugnisabschriften erbittet Franz Pientl Söhne, Graz, Oester.

Cartonnage-Zuschneider. 249 [0,60]

Lehranstalt in Ausbildung in allen Fächern der Buchbinderei. Prospect 2. gu. A. Kullmann, Glaucha (Sachsen).

Grata Fachschule für Buchbinder. 251

Literarisches.

Von dem bekannten Werke Augusti Rebeles, „Die Frau und der Sozialismus“ ist die 25. Auflage (Aufflämms-Ausgabe) im Erscheinen begriffen, und zwar in Heften, um das Buch auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Bislang liegen sechs Bände vor. — Die 25. Auflage ist um ein Fünftel des Umfangs der früheren Auflagen vermindert worden, ohne daß dadurch eine Preisverhöhung eintreten müßte. Das Buch wird in 10 Heften à 20 Bogen erscheinen. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. — Subskriptions-Anmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteur entgegen.

Die Hefte 28 und 29 des Volks-Vestron, herausgegeben von Emanuel Burm, Verlag von Bödelin & Komp., Nürnberg, sind erschienen und enthalten folgende größere Artikel: Fortschritte Reich (Fortsetzung), IV. Deutsche Geschichte (Fortsetzung und Schluß), V. Deutsche Literatur, Deutsche Mythologie, Fabeln, Eine große Zahl Fremdwörter. — Alle diese Hefen sind ein Heft. Preis pro Heft 20 Pf. Das „Volks-Vestron“ kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteur u. l. m. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Die im Verlage der Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Reuflustraße 2, in fünf Hefen erschienene Broschüre „Umhang und Sozialdemokratie“, strengwissenschaftlicher Bericht der Reichslandverbände über die Umhangvorlage, kann nun auch in gebundenen Exemplaren à 80 Pf., Porto 20 Pf., bezogen werden. Nicht gebunden kost. 464 Seiten, Groß-Kleinformat 600 Pf., Porto 20 Pf. — Die Umhangdebatten im Reichstag haben die öffentliche Meinung nicht nur momentan tief erregt, dieselben werden auch durch die reaktionären Angriffe auf das allgemeine Wahlrecht und die Drohungen mit dem Staatsstreich und neuen Ausnahmengesetzen auf lange Zeit hinaus das Interesse an diesen Verhandlungen lebendig halten. Es dürfte deshalb das Buch bauenden Werth behalten und auch zu dem besten Agitationsmaterial der sozialdemokratischen Partei zählen.

Briefkasten. S. R. in Hamburg. Kam für vorige Nummer nicht zeitig genug an.

P. P. in Wilmna. Bevor nicht genaue Mitteilung über Vorkommnisse, welche eine Warnung rechtfertigen, gegeben ist, kann solche nicht erfolgen.

U. in Berlin. Drei solcher Briefblätter gehen nicht mit 10 Pf. Porto, deshalb war Strafporto zu zahlen.

Berichtigung. In der in Nummer 17 der „Buchbinder-Zeitung“ entfallenen Statistik muß es statt Königsberg (Telegraph) Königsberg i. d. Neumarkt heißen. Desgleichen ist bei Tettlin in der Tabelle bei den Wochenlöhnen als mehrerer Lohn für selbigen Geheissen 13 Mark aufgeführt; diese Zahl ist in 9 umzuändern.

Änderungen im Adressverzeichnis. Änderungen in den Adressen der Mitgliedschaften.

Leipzig: Adresse des Bevollmächtigten: H. Kramper, Brauh. 10 part.

Hartz: E. Böhner, bei Frau Schuler, Sommerstraße 9 III.

Magdeburg: Severin Weber, Neuhofstraße 9, Hof III.

Änderung im Verzeichnis der Reise-Unterstützungsberechtigten.

Halle: E. H. Zentralvorstände der Gewerkschaften, Restauration Gieschhaus, Martinstraße, in Düsseldorf-Alt.

Hartz: Aufgehobene Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, erhalten aus lokalen Mitteln eine Schlafkarte.

Schweizerischer Buchbinder-Verband.

Sonntag den 2. und Montag den 3. Juni 1895 (Pfingsten)

Verbands-Konferenz im Restaurant „Falken“ zu Luzern.

Gründung 2. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr. Tagesordnung: 1. Bericht und Mitteilungen des Zentralvorstandes. 2. St. Galler Beschluß. 3. Freizug einer Zentralsektion. 4. Verbands-Subventionen zur Wanderunterstützung. 5. Schweizerisches Fachorgan. 6. Bibliothekenfrage in den Verbandssektionen. 7. Anträge des Zentralvorstandes. 8. Anregungen und Wünsche der Delegierten. Unsere Verbandsangehörigen von Nah und Fern laden wir zu zahlreicher Beteiligung ein. Hoch die Organisation!

Für den Zentralvorstand. Capra-Witz, Nebergasse 16, Bern.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszeige. [1,70]

Verwaltungsstelle Leipzig. Am 19. Mai verstorben unter Mitleid August Wagner

aus Grampa, 70 Jahre alt. Die Orterverwaltung.

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Veranstaltung. [1,70]

Der Vorstand der Kasse. P. Brandmaier, Vorsitzender. P. Städter, Kassirer.

Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstrasse. [244]

Guten bürgerlichen Mittagstisch zu 40 Pf. Abends frühchen Stauum von 1.30 Pf. an. Göt. Gumbacher, a Glas 1.30 Pf. ff. Großherzoglicher, 2 Glas 2.25 Pf. [2,20] [2,20] Gesellschaftszimmer, kleiner Saal zu [2,20] Hochachtungsvoll W. Spliss.

Verbands-Versammlungs-Kalender.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists dates and locations for various guild meetings across different cities like Altenburg, Amsdorf, Berlin, etc.